

Informationsblatt / Erklärung „Politisch exponierte Person (PEP)“

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 Geldwäschegesetz (GwG) sind die Bürgschaftsbank Sachsen GmbH und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH verpflichtet, den Status „Politisch exponierte Person“ ihrer Vertragspartner und deren wirtschaftlich Berechtigter (soweit vorhanden) zu bestimmen.

1. Angaben zur Person

Titel _____ Name, Vorname _____
Anschrift _____
PLZ _____ Ort _____

2. Definition „Politisch exponierte Person (PEP)“

Politisch exponierte Personen sind gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 Geldwäschegesetz diejenigen natürlichen Personen, die ein wichtiges öffentliches Amt ausüben oder bis vor einem Jahr ausgeübt haben, deren unmittelbare Familienmitglieder und bekanntermaßen nahestehende Personen. Hierbei unterscheidet das Gesetz zwischen Personen mit Wohnsitz im Ausland und im Inland.

Personen, die ein wichtiges öffentliches Amt ausüben oder ausgeübt haben

1. bei **Wohnsitz im Inland** Personen mit Funktionen auf Bundesebene, Bundespolitiker, Bundesrichter sowie die Landesministerpräsidenten
2. bei **Wohnsitz im Ausland**
 - Staats- und Regierungschefs, (stellvertretende) Minister bzw. Staatssekretäre
 - Parlamentsmitglieder
 - Mitglieder oberster Gerichte oder Justizbehörden
 - Botschafter, Geschäftsträger (diplomatischer Vertreter eines Botschafters) und hochrangige Offiziere der Streitkräfte und
 - Mitglieder der Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsgremien staatlicher Unternehmen

Eine Person, die seit mindestens einem Jahr keine wichtigen öffentlichen Ämter im Sinne der o. g. Tätigkeiten ausgeübt hat, ist nicht mehr als politisch exponiert zu betrachten.

Unmittelbare Familienmitglieder sind:

- der Ehepartner
- der Partner, der nach einzelstaatlichem Recht dem Ehepartner gleichgestellt ist
- die Kinder und deren Ehepartner und Partner
- die Eltern
- die Geschwister

Eine bekanntermaßen nahestehende Person ist

- eine natürliche Person, die bekanntermaßen mit einer natürlichen Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat, gemeinsame wirtschaftliche Eigentümerin von Rechtspersonen ist oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu dieser Person unterhält
- eine natürliche Person, die alleinige wirtschaftliche Eigentümerin einer Rechtsperson ist, die bekanntermaßen tatsächlich zum Nutzen der natürlichen Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat, errichtet wurde.

3. Erklärung

ich bin **keine** politisch exponierte Person

ich bin **eine** politisch exponierte Person

Welche Tätigkeit / welches Amt üben/übten Sie aus? _____

In welchem Land? _____

In welchem Zeitraum? _____

Ich bin ein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person

Ich bin eine bekanntermaßen nahestehende Person einer politisch exponierten Person

Ich versichere, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß getätigt zu haben und der Bürgschaftsbank Sachsen GmbH und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH etwaige Änderungen während des Vertragsverhältnisses unverzüglich bekannt zu geben.

Ort, Datum

Unterschrift Vertragspartner / wirtschaftlich Berechtigter